

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Sozialausschuss

Nr. 1690/2020  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

## **Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenz in der Landeshauptstadt Hannover**

Der Inklusionsbeirat der Landeshauptstadt Hannover hat eine Resolution zum Thema *Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenz* erarbeitet und die Verwaltung gebeten, diese zur Beratung in die o.g. Gremien einzubringen. Die Resolution ist in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der im vom Inklusionsbeirat verabschiedeten Resolutionstext genannte Beginn zum Schuljahr 2020/21 aufgrund notwendiger Abstimmungen und Vorlaufzeiten nicht realisiert werden kann.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei dem Konzept gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf alle Geschlechter aus.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

40.13  
Hannover / 10.08.2020

## **Anlage 1**

### **zur Informationsdrucksache „Rechtskreisübergreifender Pool für Klassenassistenz in der Landeshauptstadt Hannover“**

*Der Inklusionsbeirat der Stadt Hannover fordert den Ausschuss für Schule und Bildung (ASchuBi), den Jugendhilfeausschuss (JHA) und den Sozialausschuss auf, von der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) ein infrastrukturelles Konzept zu einem rechtskreisübergreifenden (SGB VIII & SGB IX) Pool für pädagogische Klassenassistenz entwickeln zu lassen, sodass für jede Klasse bzw. Gruppe einer Schule pauschal eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung steht.*

*Dieses Konzept sollte Impulse der erfolgreichen Arbeit der Poolmodelle des Landkreises Peine und der Stadt Osnabrück aufgreifen und so rechtzeitig erstellt werden, dass zumindest in Form eines Pilotprojektes, an einer anhand ausgewählter Indikatoren zu bestimmenden Grundschule, sowie an einer SEK 1 Schule schon im Schuljahr 2020/2021 die Versorgung mit Klassenassistenzen nach den Vorgaben des Pools erfolgen kann. Da in Hannover ein Anstieg der Anzahl von Schulen mit mehr als fünf bzw. mehr als zehn Schulassistenzen zu verzeichnen ist, erscheint an diesen Schulstandorten die Etablierung eines solchen infrastrukturellen Modells zur Versorgung mit Klassenassistenzen besonders sinnvoll.*

*Auch müssen die Erkenntnisse aus bisher in Hannover umgesetzten Poolmodellen bei diesem Pilotprojekt berücksichtigt werden. So sollte neben der weiterhin bestehenden Gewährung der Schulassistenz in Form von Einzelfallhilfe – auch die Umsetzung des aktuellen und evaluierten Poolmodells, wie es zurzeit an acht Schulen in der LHH installiert ist, rechtskreisübergreifend ermöglicht werden. Dabei ist für das Pilotprojekt ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, da eine Finanzierung über Eingliederungshilfeleistungen nach SGB VIII und SGB IX nach Wegfall des Antragsverfahrens rechtlich nicht möglich ist. An dieser Stelle ist auch eine finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen zu prüfen, Rechtsgrundlage dafür kann u.a. §54 NSchG sein.*

*Gleichzeitig sollte geklärt werden, wo die Mitarbeiter\*innen des Pools verortet sein werden, d.h. von Trägerin unabhängig, bei der Schulträgerin oder der Region Hannover beheimatet.*

*Das Gelingen von schulischer Inklusion hängt in hohem Maße von der zeitnahen, präventiven und verlässlichen Versorgung der Schulen mit ausreichend Assistenzen ab. Von daher ist es wichtig, dass in Hannover alle Schulen mit den entsprechenden Mitarbeiter\*innen versorgt werden. Hannover kann eine Vorreiterstellung in Niedersachsen einnehmen und ein übergreifendes Modell für ein Pooling entwickeln. Im Rahmen des Fachkräftemangels kann dem Individualrecht der Eltern nicht vollumfänglich nachgekommen werden, daher gilt es durch innovative Lösungen diese Barriere abzubauen, damit kein Kind abgehängt wird und das Recht auf Bildung jederzeit wahrgenommen werden kann. Für alle Beteiligten wird es einen Mehrwert geben: Die Stigmatisierung des Kindes entfällt, die Unterstützung für die Kinder und die Lehrkräfte ist sofort vorhanden.*

#### Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten:

- *Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation ist von Beginn an sicherzustellen*
- *Um allen Beteiligten längerfristige Planungsmöglichkeiten einzuräumen, ist ein definierter Projektzeitraum von vier Jahren notwendig.*
- *Es ist eine Handreichung zu erstellen, die klar und transparent den Leistungsumfang für Schule und alle in Schule tätigen (im Sinne eines multiprofessionellen Teams) und Eltern beschreibt.*
- *Die Eltern sind von Anfang an in den Prozess einzubeziehen.*
- *Die Versorgung erfolgt losgelöst und ungebunden vom einzelnen Kind/Jugendlichen und wird rechtskreisübergreifend (SGB VIII und SGB IX) finanziert. Das Individualrecht bleibt davon unberührt.*

- *Die Versorgung erfolgt einer Diagnose/Begutachtung vorgeschaltet.*
- *Das Konzept soll einen Mindeststandard einer pädagogischen Qualifikation definieren.*
- *Die Betreuung/Arbeit der Klassenassistenzen in den Gruppen umfasst den ganzen Tag (z. B. Ganztagsgrundschulen).*
- *Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) der Stadt Hannover steht Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen als Beratungsinstanz für Fragen der inklusiven Beschulung und den damit verbundenen strukturellen Rahmenbedingungen zur Verfügung.*